

Zwischen Freispruch und sieben Jahren Jugendhaft

In Ansbach sitzt ein Schüler wegen Mordversuchs an einem Polizisten vor Gericht – Anwalt spricht von einem falschen Geständnis

VON ULRIKE LÖW

Weil er im April 2016 einen Polizisten angegriffen habe, soll ein 20-Jähriger aus Sicht der Staatsanwaltschaft sieben Jahre ins Gefängnis. Sein Anwalt fordert Freispruch – er glaubt, dass der junge Mann ein falsches Geständnis abgelegt hat.

ANSBACH - Wieso sollte einer ein Verbrechen einräumen, das er nicht begangen hat? „Er wollte sich wichtig machen“, sagt Anwalt Maximilian Bär – seit März verteidigt er Armin G. (Name geändert) vor dem Landgericht Ansbach. Ursprünglich hatte die Jugendkammer mit fünf Prozesstagen kalkuliert, doch nach weiterem Ermittlungen, wuchs das Verfahren auf elf Tage an, heute soll das Urteil gesprochen werden. Rückblick: In der Nacht zum 11. April 2016, gegen Mitternacht, lief ein Bundespolizist von einer Postfiliale zurück zu seiner Dienststelle im Ansbacher Bahnhof. Er sprach einen Mann an, der vor einem Altmetall-Container urinierte, wies ihn auf die öffentliche Toilette vor dem Bahnhof hin und ging weiter. Plötzlich spürte er eine Person hinter sich. Er drehte sich um, wurde mit einem spitzen Gegenstand angegriffen und verletzt. Er stürzte eine Treppe hinab, die zum Untergeschoss des Bahnhofs führt, und blieb bewusstlos liegen.

Bis heute ist der Polizist (42) dienstunfähig und in psychologischer Behandlung, dem Verfahren, in dem er sich von Anwalt Wolfgang Staudinger als Nebenkläger vertreten lässt, stellt er sich, um einen Abschluss zu finden.

Mit seiner Hilfe wurde damals ein Phantombild angefertigt, der Polizist beschrieb den Angreifer als hager und schmal, groß sei er gewesen, wie er selbst – etwa 1,85 bis 1,90 Meter.

Ein Jahr nach dem Überfall sitzt mit Armin G. ein Angeklagter vor Gericht, der 1,75 Meter misst. Hager ist er nicht, als Angreifer hat ihn der Geschädigte nie eindeutig identifiziert. Nach dem Angriff wurden dem Polizisten über 60 Fotos von möglichen Tätern vorgelegt, sechs Männer, darunter auch der Angeklagte (Foto Nummer 4), kamen in die engere Auswahl. Als der Polizist den Mann auf Bild Nummer 2 für den Angreifer hielt, soll ihn ein Polizei-Kollege gefragt haben, was ihm an Nummer 4 nicht gefalle. Ein Hinweis dafür, dass die Kripo „mit Tunnelblick“ ermittelte, wie Rechtsanwalt Bär meint?

Fest steht: Armin G. ist alles andere als ein unbeschriebenes Blatt: Mit 14 Jahren geriet er erstmals mit dem Gesetz in Konflikt, sechs Einträge finden sich in seinem Vorstrafenregister. Die letzte Verurteilung wegen räuberischer Erpressung liegt zwei Jahre zurück, eine Reststrafe daraus verbüßt er während der U-Haft. Bisher sind alle Versuche der Jugendgerichte, ihn zu erziehen, und auf den rechten Weg zurückzubugieren, gescheitert.

Dazu kommt: Armin G. erzählte, als das Phantombild im Internet und der *Fränkischen Landeszeitung* veröffentlicht und über den feigen Überfall berichtet wurde, im Freundes- und Bekanntenkreis, er habe mit der Tat zu tun – und lieferte zudem ein Motiv. Er gab an, dass er in jener Nacht Drogen einstecken hatte und Konsequenzen

fürchtete, als er beim Pinkeln angesprochen wurde. Daher habe er „mit einem spitzen Gegenstand“ auf den Mann „im Oberkörperbereich“ eingeschlagen.

In seinem Plädoyer stützte sich Staatsanwalt Jonas Heinzlmeier auf jene Zeugen: G. habe die Tat zwar immer wieder anders geschildert, als sie tatsächlich abgelaufen sei, doch die Zeugen seien glaubhaft. Er fordert sieben Jahre Jugendstrafe für Armin G.

Die Lage ist ernst: Armin G. soll weder als Unschuldiger hinter Gittern landen, noch als Schuldiger auf freiem Fuß bleiben. Die Polizei soll Verbrecher fangen, die Justiz soll verurteilen und einsperren, harte Indizien sammeln und eindeutige Beweise vorlegen, nachvollziehbare Motive benennen, gerechte Urteile fällen. Und das alles möglichst schnell, ohne Fehler und rechtsstaatlich einwandfrei. Das ist viel verlangt.

Täter solle Waffe kennen

Verteidiger Bär hält es bereits für absurd, dass Armin G., der als Täter ja seine Waffe kennen müsste, seinen Kumpels gegenüber amtssprachlich anmutende Formulierungen wie „spitzer Gegenstand“ oder „Oberkörperbereich“ verwendet – und logisch sei das vermeintliche Motiv auch nicht, wurde der Täter doch gar nicht auf Drogen kontrolliert. Er nennt G. einen Geschichtenerzähler, der sich als wilder Krimineller aufspielte und mit Fakten prahlte, die er vorher – teils wortgleich in der Zeitung und im Internet gelesen habe.

Tatsächlich wurde, als das Phantombild veröffentlicht wurde, Armin G. von Kumpels damit aufgezoogen, dass er dem Verdächtigen ähnlichsehe. Erst danach habe er begonnen, sich als Täter wichtigzumachen. Und als das Landeskriminalamt 10 000 Euro Belohnung aussetzte, um Hinweise zu erhalten, die zur Aufklärung der heimtückischen Tat führen sollten, meldeten sich G.s Bekannte bei der Polizei.

Das Geständnis galt im Inquisitionsprozess des Römischen Rechts als „regina probationum“, als „Königin der Beweismittel“. Doch diese Überbewertung des Geständnisses führte bekanntlich dazu, dass die Inquisition auch per Folter geständige Einlassungen herbeiführte – heute ist das Recht von der Idee, dass ein Geständnis das beste Beweismittel ist, abgerückt.

Dies zeigt sich etwa daran, dass auch nach einem Geständnis für die Polizei die Arbeit weitergeht. Die Ermittler nehmen den Nahraum des Verdächtigen unter die Lupe, häufen Beweise an und suchen nach Motiven – zuletzt sollte die Indizienkette möglichst geschlossen sein, die Glaubhaftigkeit des Geständnisses abgesichert.

Doch es mangelt an Sachbeweisen in diesem Verfahren. Außer Täter und Opfer hat niemand die Tat beobachtet. Es gibt keine Aufnahme einer Überwachungskamera, die Tatwaffe, der „spitze Gegenstand“, wurde nie gefunden. und weder mit DANN-Spuren, etwa an der Kleidung des Geschädigten, noch mit Handydaten lässt sich belegen, dass G. am Tatort war.

Höchstens seine Redseligkeit könnte ihm zum Verhängnis werden. Im Mai 2016 kam er in U-Haft, auch dort räumte er vor einer Beamtin und einem Mithäftling die Tat ein, Taugen diese Aussagen als Mosaiksteinchen für ein schlüssiges Gesamtbild?

Aus er Sicht der Verteidigung buhlte G. um Aufmerksamkeit: Bei dem Mithäftling handelt es sich einen Rocker – als G. ihm sagte, einen „Bullen angestochen“ zu haben, dürfte dies seinen Stand in der Knast-Hierarchie gewaltig verbessert haben. Auch dass er sich einer Justizvollzugsbeamtin offenbarte, passe dazu – er kannte sie aus früheren Aufhalten. Als sie ihm Gehör schenkte, sagte sie G. ins Gesicht, dass sie ihm die Tat zutraue. Was sie ihm allerdings verschwieg: Dass sie seine Aussage melden müsse – Armin G., so die Beamtin im Zeugenstand, sei dies nicht klar gewesen.

In der Hauptverhandlung hat Armin G. geschwiegen, widerrufen hat er seine Geständnisse nicht. Wäre dies auch überzeugend? Psychiater Thomas Lippert attestierte dem Schüler „Reiferückstände“. Er habe eine „Selbstproblematik“, handle unüberlegt und nicht geplant. Hatte es G. mit jedem Geständnis, das er jeder Gruppe passend servierte, geschafft, endlich im Mittelpunkt zu stehen und zumindest negative Aufmerksamkeit zu bekommen?

Aggressive Vernehmungen

Es ist ein bizarres, aber kein seltenes Phänomen, dass ein Unschuldiger behauptet, schuldig zu sein. In den USA wurden in einer Untersuchung von Gewalt- und Sexualdelikten für ein Forschungsprojekt mittels nachträglicher DANN-Analysen in einem Viertel der Fälle Verurteilte als Täter ausgeschlossen. Es hatten also offenbar Unschuldige gestanden. Eine ernüchternde Statistik, deren Ursache, so vermuten Experten der Polizei und Juristen, in den aggressiven Vernehmungstaktiken der US-Polizei liegt.

Es gibt auch andere Motive: Es gibt Verdächtige, die müde sind oder überfordert, der Verhör-Situation entgehen wollen und glauben, ihre Unschuld werde sich später erweisen. Sie räumen ein, was die Ermittler hören wollen. Auch der Hauptverdächtige im Ettaler Missbrauchsskandal, ein Pater, behauptete, er habe nur unter dem Druck von Belastungszeugen gestanden, Kinder missbraucht zu haben – sein einstiges Geständnis hat er damals widerrufen.

Erst im April sorgte ein falsches Geständnis bundesweit für Aufmerksamkeit: Geschlagene sieben Jahre nach dem Mord an Bankiersgattin Maria Bögerl aus dem baden-württembergischen Heidenheim präsentierte „Aktenzeichen XY“ eine Tonaufnahme, in der ein vermeintlicher Täter seine Tat schilderte – als TV-Zuschauer dessen Stimme erkannten, wurde er festgenommen. Nach einem DANN-Abgleich mit Tatort-Spuren war klar: Das Geständnis war falsch. Heute wird in Ansbach ein Urteil über Armin G. gesprochen: Dabei geht es auch für die Richter um alles oder nichts. Zweifeln sie an der Schuld eines Schuldigen, bleibt ein versuchter Mord ungesühnt. Irren sie sich in ihrem Urteil, zerstören sie ein Leben.

Fränkische Landeszeitung, 30.06.2017